

INDAT-REPORT

RESTRUKTURIERUNG_SANIERUNG_INSOLVENZ



Verwalter 2020: Verändern sich Markt, Beruf und Selbstverständnis?

Titel

**Was bleibt und was sich verändern wird: Statements von
100 Insolvenzverwaltern zur Zukunft ihres Berufs**

Standpunkt von Prof. Dr. Jens M. Schmittmann zu den Ergebnissen der Seer-Kommission

Eher eine Bestandsaufnahme als eine Empfehlung

Berater & Kanzleien

RA Dr. Stefan Sax (Clifford Chance LLP)

Standpunkt vom Vorstand des BDU-Fachverbands Sanierungs- und Insolvenzberatung

Grundlagen ordnungsgemäßer Restrukturierung (GoR)



Verwalter 2020:
Verändern sich Markt, Beruf
und Selbstverständnis?

Köln. Zehn Jahre ist es her, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass sich die Betätigung als Insolvenzverwalter zu einem eigenständigen Beruf entwickelt und sich ein neuer Markt gebildet hat. Doch dieser Markt befindet sich heute mehr denn je im Umbruch, nicht zuletzt ausgelöst durch das ESUG. Für die massenhaltigen Verfahren bestimmen seit März 2012 eher Gläubiger bzw. Schuldner, wer als Verwalter/Sachwalter zum Zuge kommt. Die »Verlässlichkeit«, regelmäßig und auskömmlich vom Gericht bedacht zu werden, besteht nur noch eingeschränkt. Und nicht nur das: Neue Berater und internationale Wirtschaftskanzleien besetzen das Feld der Restrukturierungsberatung und können nach Insolvenzantrag weiterhin (mit)bestimmend an Bord bleiben. Man diskutiert wieder über die Unabhängigkeit des Verwalters, den Nutzen von aufwändigen Qualitätsstandards und den notwendigen Zuschnitt einer Verwalterkanzlei. Es scheint, als redeten derzeit viele Verwalterbüros aus Synergie- und Präsenzgründen über Zusammen- und Anschlüsse zu (noch) größeren Einheiten. Wohin geht nun der Trend, wie sehen die Tätigkeit, der Kanzleimarkt und das Selbstverständnis der Insolvenzverwalter im greifbaren Jahr 2020 aus? Was verändert sich, was wird bleiben? Dazu holte der INDat-Report 100 Stimmen aus der »Verwalterszene« ein, die ihre Prognose in einem Satz formulieren sollten. Zusammen bilden die Resonanzen ein interessantes Kaleidoskop der Stimmungen, Erwartungen und Befürchtungen.



RA Volker Böhm, Schultze & Braun

»Der stärkere Einfluss von Gläubigern und Beratern wird dazu führen, dass sich der Markt zerteilt: auf der einen Seite die Kanzleien für anspruchsvolle, sanierungsorientierte Verfahren, auf der anderen Seite Kanzleien, die über Standard-Abwicklungsverfahren nicht mehr hinauskommen.«



RA Manuel Sack, Brinkmann & Partner

»Die Verwalter werden zunehmend in größeren multidisziplinären Einheiten organisiert sein, in denen das Beratungsgeschäft einen wesentlichen Anteil ausmachen wird.«

RA Dr. Nils G. Weiland,
Dr. Weiland und Partner

»Der (gute) Verwalter 2020 wird noch stärker um Unabhängigkeit von organisierten und gut beratenen Interessengruppen und Verfahrensbeteiligten bemüht sein müssen.«



RA Dr. Bruno M. Kübler, KÜBLER

»ESUG und Konzerninsolvenzrecht sind in der Praxis angekommen, Großkanzleien beherrschen die Szene, einzelne Insolvenzboutiquen behaupten sich gegen den Trend!«



RAin Dr. Susanne Berner,
Berner Insolvenzverwaltung

»Der ideale Verwalter heute und morgen versteht sich als Kommunikator, Teamplayer und Mediator; empathisch, transparent und lösungsorientiert betreibt er im konstruktiven Dialog mit sämtlichen Akteuren die nachhaltige Sanierung als Interessenvertreter der Gläubiger – die Zukunft gehört den Netzwerkern und nicht den Einzelkämpfern.«



RA Axel Bierbach, MHBK Müller
Heydenreich Bierbach & Kollegen

»Die fachlichen und charakterlichen Anforderungen an den Verwalter steigen weiter, und nur Qualität, Leistungsbereitschaft und Orientierung am Gläubigerinteresse werden sich langfristig auszahlen.«

10 TITEL



RA Jens Wilhelm V. Wilhelm & Kollegen

»2020 wird es zwei Arten von Verfahren geben: Gesteuerte »Sanierungsverfahren außerhalb eines Insolvenzverfahrens« und gelegentlich »Liquidationsverfahren«, die jedoch wegen diverser Gesetzesänderungen, die zu erheblichen Massereduzierungen geführt haben, nur noch in den seltensten Fällen wegen fehlender Möglichkeit der Deckung der Verfahrenskosten zur Eröffnung gelangen.«



RA Horst Piepenburg,
Piepenburg – Gerling Rechtsanwälte

»Vision 2020: Total gemütliches Verwalterleben: Die Super-Berater haben alles 1a vorbereitet, und die Verteilung der Masse ist so einfach, weil alles an den Fiskus geht.«

RA Christian Graf Brockdorff,
BBL Bernsau Brockdorff

»Anpassungs- und Teamfähigkeit sind gefragt; nur diejenigen, die offen und professionell mit dem weiter veränderten Marktgeschehen umgehen, bleiben erfolgreich im Geschäft.«



RA Dr. Achim Ahrendt,
hww wienberg wilhelm

»2020 wird es nur noch unabhängige, hochprofessionelle Insolvenzverwalter mit leistungsfähigen full-service-Büros geben; der »Auch«-Verwalter wird ebenso Geschichte sein wie der »Kofferraum«-Verwalter.«



RA Christoph Schulte-Kaubrügger,
White & Case Insolvenz GbR

»In 2020 haben wir den hochqualifizierten Insolvenzverwalter, der alle Aufgaben im Insolvenzverfahren höchstpersönlich erledigen muss und keinen Vergütungsanspruch hat.«



RAin Nada Nasser, Kreplin & Partner

»Der aktuelle Trend wird sich etablieren: Mehr denn je wird die »moderne Insolvenzverwaltung« durch kreative und maßgeschneiderte Sanierungslösungen spezialisierter Kanzleien geprägt sein.«



RA Dr. Jens-Sören Schröder,
Johlke Niethammer & Partner

»Der Verwaltermarkt wird noch vor 2020 Strukturveränderungen erfahren, wie sie sich im Anwaltsmarkt bereits vollzogen haben.«



RA Dr. Torsten Martini, Leonhardt Rattunde

»Mehr und mehr Zusammenschlüsse mit Mitbewerbern oder Beratern: Das mittelständische Verwalterbüro klassischer Prägung wird es 2020, auch dank der zu erwartenden »Abschaffung« des Anfechtungsrechts, kaum mehr geben.«



RA Dr. Christian Willmer, Willmer & Partner

»Erfolgreiche Insolvenzverwaltung im Jahr 2020 wird nochmals stärker von der Integrität und vom unternehmerischen Denken des Verwalters geprägt sein, unsere Branche wird bis dahin einige Marktaustritte erleben und hochspezialisierte Einheiten werden zunehmend mit von ihnen unabhängigen Netzwerken zusammenarbeiten.«



RA Prof. Dr. Klaus Pannen,
Prof. Dr. Pannen Rechtsanwälte

»Nichts ist beständiger als der Wandel; dies gilt auch für den »Insolvenzmarkt.«





RA Andreas Amelung,
A H W Insolvenzverwaltung

»Der Verwalter wird zum unabhängigen Dienstleister **aller** Beteiligten.«



RAin Angelika Wimmer-Amend,
amend rechtsanwälte

»Das hängt weitgehend davon ab, wie die Politik unser berufliches Umfeld weiter torpediert, ggf. müssten wir alle zu Politikern mutieren.«

Prof. Dr. Martin Hörmann,
Anchor Rechtsanwältin

»Die qualitativen Anforderungen an die Berufsausübung des Insolvenzverwalters werden weiter zunehmen, wobei unverändert bleibt, dass derjenige, dem der Ausgleich der berechtigten Interessen aller am Insolvenzverfahren Beteiligten am besten gelingt, auch in der Zukunft als Verwalter erfolgreich sein wird.«



FA Heiko Fialski,
Johlke Niethammer & Partner

»Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Gläubiger wird Vergangenheit sein.«



RA Peter Depré, Depré Rechtsanwalts AG

»Der Verwalter der Zukunft muss neben der klassischen Insolvenzverwaltung Allrounder im Bereich Unternehmenssanierung und Interessenkoordination sein sowie eine kommunikationsstarke Persönlichkeit, die sich als Dienstleister für Gläubiger, Stakeholder und Gerichte versteht.«



RA Steffen Beck, Beck Rechtsanwälte

»Den Verwalter 2020 sehe ich als flexiblen Krisenmanager, der vom klassischen Insolvenzverwalter über den Sachwalter bis hin zum »Eigenverwalter« universell einsetzbar ist.«



RA Dr. Ferdinand Kießner,
Schultze & Braun

»Auch im Jahr 2020 werden Unabhängigkeit und Abwicklungsqualität die entscheidenden Erfolgskriterien der Insolvenzverwaltertätigkeit sein.«



RA Dr. Christoph Niering, Niering Stock Tömp

»2020 werden mehr Insolvenzverfahren von weniger Insolvenzverwalterkanzleien mit hohen professionellen Standards und klaren Regeln zur Unabhängigkeit bearbeitet werden.«



RA Michael Pluta, PLUTA Rechtsanwalts GmbH

»Der unabhängige Verwalter stirbt aus: Die (wenigen) Verwalter, die sanieren und restrukturieren können, müssen sich beim kränkenden Unternehmen bewerben oder wie die Sachwalter, sich auf die Gunst von anderen Beratern und deren Erwartungen einlassen, was beides nicht immer zum Nutzen der Gläubiger ist.«



RA Dr. Jürgen Blersch,
BGP Blersch Goetsch Partner

»Weniger Verwalter, dadurch noch mehr Professionalität, und die Bedeutung der Gerichte wird wieder zunehmen.«



12 TITEL



RA Andreas von Gleichenstein,
Gleichenstein & Breitling Rechtsanwälte

»Im Wettbewerb um die massehaltigen Verfahren ist der Verwalter 2020 im Hinblick auf Schuldner- und Gläubigervorschläge noch vernetzter und in der Abwicklung transparenter und flexibler – er bleibt jedoch unabhängig und ein verlässlicher Ansprechpartner des Insolvenzgerichts.«



RA Hanns Pöllmann,
Pöllmann Rechtsanwälte

»International tätig, regional verankert, Dienstleister sein und dabei unabhängig bleiben – im Schwarm organisiert.«

RA Ottmar Hermann,
Hermann Rechtsanwälte

»Insolvenzen wird es immer geben, aber die moderne Verwalterkanzlei wird sich den neuen Gesetzmäßigkeiten anpassen, schlanker, effizienter und überregionaler werden.«



RA Dr. Hubertus Bartelheimer,
Junker Bartelheimer Rechtsanwälte

»Noch breiter aufgestellte Akquise im Interesse von Schuldnern, deren Beratertruss und Gläubigern bei gleichzeitiger Bewahrung der klassischen Verwaltertugenden Unabhängigkeit, Qualität und Ermittlungstiefe.«



RA Dr. Franz-Ludwig Danko, KÜBLER

»Im Rennen um die großen Verfahren werden sich die dienstleistungsorientierten Verwalter durchsetzen.«



RA Dr. Hans-Peter Rechel, WZR Group

»Insolvenzverwalter 2020: Der individuelle, eigenwillige, kreative und unabhängige Insolvenzverwalter ist ausgestorben; überlebt hat der angepasste Großkanzleiverwalter mit Standardlösungen für die Großgläubiger.«



RA Rüdiger Wienberg, hww wienberg wilhelm

»2020 wird sich die Verwalterschaft noch mehr aufgespalten haben in Ordnungs- oder Sanierungsverfahrensverwalter; die Grenzen zwischen Sanierungsberatern und -verwaltern werden sich weiter verwischen, für alle ist Insolvenz nur eine Option von mehreren im Sanierungsfall.«



RA Dr. Ulf Martini,
Martini Rechtsanwälte

»Es wird weniger, dafür jedoch qualifiziertere und spezialisiertere Insolvenzverwalter geben; das Insolvenzverfahren wird ein gerichtliches Verfahren bleiben.«



RA Friedemann Schade,
BRL Boege Rohde Luebbehusen

»Der Markt der Insolvenzverwalter wird sich weiter positiv verändern: Moderne Insolvenzverwalterkanzleien, die transparent, verlässlich, auf höchstem fachlichen Niveau und mit klarer Kommunikation gegenüber allen Beteiligten arbeiten, werden auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der neuen Sanierungskultur sein.«



RA Dr. Biner Bähr,
White & Case Insolvenz GbR

»Die Tätigkeit der Verwalter wird sich weiter professionalisieren, die Kanzleien werden sich zunehmend konzentrieren.«





RA Klaus Siemon, Anwaltskanzlei Siemon

»Der Verwalter wird noch mehr Unternehmer werden und die Insolvenzverwaltung wird nur hochspezialisiert, bundesweit ausgeübt Erfolg haben, wobei die Qualität der Arbeit der entscheidende Faktor bleibt.«



RA Rainer Dr. Eckert, Eckert Rechtsanwälte

»Nur wer in der Lage ist, eine komplexe Restrukturierung kreativ zu managen, wird eine Zukunft haben!«

RA Prof. Dr. Volker Römermann, Römermann Rechtsanwälte AG

»Der Verwalterberuf 2020 wird den Kinderschuhen entwachsen sein: Mit eigenem, umfassenden Berufsrecht; ohne wilde Vermischung mit anderen Berufen, z. B. als Rechtsanwalt (wobei die Ausübung mehrerer Berufe weiter den Regelfall bildet, aber klar abgegrenzt); mit hoher, nachgewiesener Professionalität (z. B. geprüfem Qualitätsmanagement); mit Serviceorientierung gegenüber Beteiligten, u. a. deutlicher Verbesserung der Kommunikation (bei klarem Bewusstsein eigener Pflichten, z. B. gegenüber dem Schuldner); auf Augenhöhe mit den bestellenden Richtern (das setzt auch bei den Gerichten erhebliche Anpassungen voraus).«



RA Dr. Wolfgang Bilgery, Grub Brugger

»Der Insolvenzverwalter der Zukunft ist mehr denn je Dienstleister und nicht Vollstreckungsorgan.«

RA Dr. Jan Markus Plathner, Brinkmann & Partner

»Die Verwalter werden sich auf Fälle mit viel komplexeren Gläubigerstrukturen mit hohem Kommunikationsaufwand einstellen müssen.«



RA Hans-Gerd Jauch, GÖRG

»Der derzeitige Trend wird sich fortsetzen, der Verwaltermarkt wird sich bereinigen, die ersten Verwalter ziehen bereits die Konsequenzen.«



Anzeige

■ Dechow Auktionen – Wir sichern Erfolge.

**Hamburg
Berlin
Düsseldorf
Hannover
Mainz
München
Leipzig
Stuttgart
Weismain
Bad Aussee
Klagenfurt
Wien
Budapest
Barcelona
Zagreb**



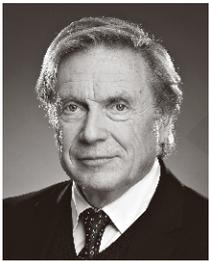
Als Ihr zuverlässiger und flexibler Auktionsdienstleister sind wir der ideale Partner für Beratung, Bewertung, Verwertung und mehr.

Denn für komplexe Aufgaben haben wir einfache Lösungen. Und das an bereits 15 Standorten in Deutschland und Europa.

DECHOW
AUKTIONEN
BERATEN. BEWERTEN. VERWERTEN.

Auktionshaus Wilhelm Dechow GmbH
Waldweg 99 · 22393 Hamburg
info@dechow.de · www.dechow.de

14 TITEL



RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning,
Mönning & Georg

»Verwalter 2020: Die Zahl wird sich halbieren und es wird eine Klasseneinteilung nach Verfahrensgröße – kleine, mittlere und große Verfahren – geben!«



RA Rolf Rombach,
Rombach & Steinfeld

»Die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters ist ein hohes Gut, sie muss auch in der Praxis dauerhaft gewahrt und überprüft werden.«

RA Norbert Weber,
Runkel Schneider Weber

»Das Berufsbild des Verwalters wird sich durch schwindende Unabhängigkeit und fortschreitende Konzentration der Kanzleien grundlegend verändern.«



RA Dr. Robert Hänel, Anchor Rechtsanwälte

»Angesichts steigender Anforderungen und Erwartungen einerseits sowie der aktuellen Konjunktur und der Entwicklungen im Vergütungsbereich andererseits werden die Verwalterkanzleien der Zukunft entweder sehr geschäftstüchtig oder sehr idealistisch sein müssen, in jedem Fall aber sehr flexibel.«



RA Dr. Dirk Rüffert,
Rüffert Rechtsanwälte

»Die Tätigkeit der Verwalter wird sich 2020 auf die Wahrung der Interessen des Finanzamts und der Banken beschränken; Arbeitnehmer und Dienstleister/Lieferanten werden das Nachsehen haben.«



RA Joachim Voigt-Salus,
Voigt Salus Rechtsanwälte

»Gute Verwalter werden auch in ESUG-Zeiten gebraucht!«



RA Dirk Hammes,
Hammes Insolvenzverwalter

»Die Unabhängigkeit von Richter und Verwalter, auch die par conditio creditorum, sind nur noch Relikte einer verkommenen und auf das Recht des Stärkeren ausgerichteten Insolvenzordnung.«



RA Helgi Heumann, Heumann Rechtsanwälte

»Die zunehmende Akzeptanz insbesondere des eigenverwalteten Insolvenzverfahrens als mächtiges Sanierungsinstrument wird auch die Anforderungen an Professionalität und Transparenz der Verfahrensabwicklung erhöhen, und das ist richtig so.«



RA Hans Peter Runkel, Runkel Schneider Weber

»Auch 2020 wird es – genauso wie bei den Wirtschaftsprüfern – neben den vom ESUG begünstigten größeren Verwalterkanzleien weiterhin auch kleine und mittlere Büros geben, weil das durch die Grundsätze Ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) in Gang gekommene Qualitätsdenken eine Verstärkung erfahren wird und dies auch immer mehr Richter zu schätzen wissen, für die entsprechend der gesetzlichen Intention die Verwalterperson und deren Unabhängigkeit im Vordergrund steht.«



RA Dr. Robert Schiebe,
Schiebe und Kollegen

»Qualität gewinnt.«





RA Jan H. Wilhelm,
hww wienberg wilhelm

»Es wird eine erheblich höhere Sanierungskompetenz von Nöten sein, sowohl für Berater als auch für Verwalter in jedem Krisenstadium.«

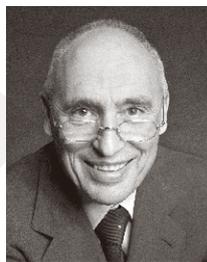


RA Prof. Dr. Flöther, Flöther & Wissing

»Der Verwalter 2020 ist ein unabhängiger Sanierungsexperte aus einer mittelgroßen oder großen Kanzlei, mit enormem Kommunikations- und Vermittlungspotenzial.«

RA Prof. Dr. Harald Hess, Hess Rechtsanwälte

»Wenn die ESUG-Euphorie mit schuldner- und gläubigernahen Insolvenzverwaltungen wegen Missbrauchs und Erfolglosigkeit abgeklungen ist, können Insolvenzrichter wieder unabhängige, sachkundige, dem Insolvenzziel dienende Insolvenzverwalter einsetzen.«



RA Dr. Rüdiger von der Fecht,
Metzeler von der Fecht

»Erfolgreich ist der Insolvenzunternehmer, der als Lotse für alle Stakeholder durch die sich immer weiter entwickelnden Möglichkeiten der Verfahrensgestaltung führt.«



RA Stefan Denkhaus,
BRL Boege Rohde Luebbehusen

»Bis 2020 wird sich der Markt der Insolvenzverwaltung weiter professionalisieren; dies ist gut so und wird für die Gläubiger mehr Service sowie auf dem Markt eine weitere Konsolidierung bedeuten!«



RA Joachim Exner, Dr. Beck & Partner

»In einem sich konzentrierenden Markt werden unabhängige Verwalterpersönlichkeiten, die professionell und auf fachlich höchstem Niveau agieren, auch zukünftig gefragt sein.«

RA Dr. Fritz Westhelle,
Westhelle & Partner

»2020 wird sich die Zahl der Verwalter drastisch reduziert haben, wobei es jedoch immer noch mehrere hundert sein werden.«



RA Jens Lieser, Lieser Rechtsanwälte

»Das ESUG hat innerhalb kürzester Zeit die Branche zu einem Paradigmenwechsel geführt; die Verwalterauswahl ist anders, der Wettbewerb schärfer geworden; was aber letztlich zählt, ist der Erhalt und die Fortführung nach erfolgreicher Restrukturierung!«



RA Christopher Seagon, Wellensiek Rechtsanwälte

»Der Verwalter entspricht dann durchgängig den Qualitätsstandards der Gläubiger, für die er da ist, und einschlägige Zertifizierungen bzw. einheitliche Insolvenzmanagementprozesse sind eine Selbstverständlichkeit, mit deren Hilfe der Profi-Verwalter sich aufgrund messbar besserer Ergebnisse im Wettbewerb gegenüber Gläubigern und den Gerichten profiliert.«



RA Dr. Michael Frege,
CMS Hasche Sigle

»Auch im Jahr 2020 wird ein guter Insolvenzverwalter präzise und kluge rechtliche und wirtschaftliche Arbeit leisten!«

16 TITEL



RAin Jana Dettmer,
dettmer Insolvenzverwaltung

»Das ESUG ist wichtiger Bestandteil der Sanierungslandschaft, nicht alle Verfahren sind jedoch geeignet; auch zukünftig bleibt der unabhängige professionelle Insolvenzverwalter weiter gefragt.«



RA Michael Mönig, Mönig und Partner

»Die Tätigkeit des heutigen Insolvenzverwalters wird sich u. a. auf die Organstellung zur Gewährleistung der Eigenverwaltung verlagern!«

RA Dr. Axel Kulas,
Kulas Rechtsanwälte

»In einem internationaler werden den Umfeld wird auch weiterhin solides, mittelständisches Verwalterhandwerk nah am Menschen gefragt bleiben.«



RAin Dr. Petra Hilgers, Hilgers & Partner

»Insolvenzverwalter und ihr Team werden im Jahr 2020 neben der klassischen Insolvenzverwaltung unter erhöhter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten zusätzliche Kompetenzen für Sanierungslösungen im Vorfeld anbieten müssen, um dadurch entweder Insolvenzen zu vermeiden oder diese gezielt zu steuern.«



RA Dr. Sven-Holger Undritz,
White & Case Insolvenz GbR

»Die vergleichsweise gute wirtschaftliche Lage in Deutschland, die Aufweichung des Anfechtungsrechts, die Zunahme außegerichtlicher Sanierungen und der Druck auf das Vergütungsrecht werden zu einer spürbaren Marktbereinigung führen.«



RA Dr. Volker Grub, Grub Brugger

»Der unternehmerisch denkende und handelnde Insolvenzverwalter wird auch im Jahre 2020 erfolgreich sein.«

RA Dr. Martin Prager,
PLUTA Rechtsanwalts GmbH

»Die Handlungsspielräume für Verwalter/Sachwalter werden in vielen Verfahren enger, da die Verfahren nicht mehr ergebnisoffen angegangen werden können.«



RA Sebastian Laboga, KÜBLER

»Der Verwalter der Zukunft wird ein Staffelläufer, der den Staffelstab von den bisher Beteiligten bestmöglich übernimmt, seinen Teil der Strecke optimal und unabhängig bewältigt und am Ende einen reibungslosen und zeitnahen Wechsel sicherstellt.«



RA Martin Wagner, Wagner & Partner Rechtsanwälte

»Eine individuelle, an den jeweiligen Besonderheiten eines Verfahrens orientierte Abwicklung erfordert auch zukünftig ein Team aus unternehmerisch denkendem Verwalter und hochqualifizierten Mitarbeitern, die schnell und unbürokratisch agieren und reagieren können; dies ist ein Alleinstellungsmerkmal kleinerer Verwalterkanzleien.«



RA Prof. Dr. Mark Zeuner,
WZR Group

»Der Insolvenzverwalter der Zukunft ist die eierlegende Wollmilchsau.«



**RA Dr. Frank Kebekus,
Kebekus & Zimmermann**

»Auch 2020 wir es noch Verwalter geben, allerdings deutlich weniger, dafür aber professioneller und ganz bestimmt unabhängig.«



**WP/StB Arndt Geiwitz,
Schneider Geiwitz & Partner**

»Hoffentlich erreicht das Schutzschirmverfahren sein Hauptziel einer frühzeitigeren Antragstellung.«

**RA Dr. Andreas Ringstmeier,
Dr. Ringstmeier & Kollegen**

»2020 werden professionelle Verwalter für Unternehmensinsolvenzen gut und breit in der gesamten Restrukturierungsbranche vernetzt sein müssen, weil die Verfahren dort »vergeben« werden – der Insolvenzrichter bestellt nicht mehr den Besten, sondern verhindert die Bestellung des Schlechtesten.«



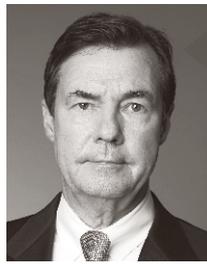
**RA Dr. Gideon Böhm,
Münzel & Böhm Rechtsanwälte**

»Führung, Mediation, Integrität – diese Kompetenzen eines Verwalters werden 2020 noch genauso wie heute entscheidend sein, ganz egal, wer diesen auswählt.«



**RA Wilhelm Salim Khan Durani,
Cornelius + Krage**

»Es wird zu einer weiteren Konzentration einiger großer hochprofessionell arbeitender Insolvenzverwalterbüros bei Beibehaltung des Prinzips der Bestellung natürlicher Personen zu Insolvenzverwaltern kommen.«



**RA Wilhelm Klaas,
Klaas & Kollegen Rechtsanwälte**

»Die klassische Insolvenzverwaltung wird auf Verfahren reduziert, in denen Gläubiger auf ihr Bestimmungsrecht verzichten.«

RAin Sandra Mitter, Westhelle & Partner

»Erfolgreiche Insolvenzverwalter werden auch im Jahr 2020 einen hohen Anspruch an ihre eigene Arbeit und die ihrer Mitarbeiter stellen und sich mit Korrektheit und Kreativität durchsetzen.«



**RA Dr. Harald Schwartz,
Schwartz Insolvenzverwalter**

»Nach einer faktischen Zweiteilung des Marktes werden hochspezialisierte Kanzleien immer komplexere Verfahren bearbeiten, während andere Verwalter einfach gelagerte Fälle in Massenverfahren dezentral begleiten.«



RA Thomas Linse, Linse Ehrlicher

»Verwaltervorschlag durch Gesellschafter- und Familiengruppen sowie einzelner sonstiger Gläubigergruppen lassen die ESUG-Neuerungen in kritischem Licht erscheinen und sicher ist wohl nur, dass vieles 2020 anders sein wird; Verwalter sind ja von Haus aus flexibel!«



**RA Marcello Di Stefano,
Tiefenbacher Rechtsanwälte**

»Es wird im Wettbewerb noch stärker auf absolute Qualität und Integrität, aber auch auf eine internationale Ausrichtung ankommen.«

18 TITEL



RA Dr. Sebastian Henneke,
HRM Henneke Röpke

»Auch wenn die klassische Insolvenzverwaltung an Bedeutung verliert: In 2020 wird es noch starke, unabhängige und gleichzeitig sanierungswillige Verwalter geben, die Anfechtungsansprüche realisieren.«



RA Frank Schmitt, Schultze & Braun

»Der Insolvenzverwalter der Zukunft wird neben rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Qualifikationen noch mehr kommunikative, insbesondere mediative Kompetenz mitbringen müssen.«

RA Dr. Rainer Bähr,
Hermann Rechtsanwälte

»Die Insolvenzverwalter werden 2020 dringend Erholung brauchen, nachdem sie in den davor liegenden fünf Jahren vor lauter Arbeit fast keine Pause hatten.«



RA Tobias Hoefler, Hoefler | Schmidt-Thieme

»Auch 2020 wird es einzelne Verwalter geben, die in exponierten Verfahren auf Wunsch der Verfahrensbeteiligten tätig werden; im Übrigen wird aber die Bearbeitung des gesamten Marktumfeldes mehr und mehr personenunabhängiger von Verwaltern größerer, auch international ausgerichteter Kanzleieinheiten erfolgen.«



RA Professor Rolf Rattunde,
Leonhardt Rattunde

»Perspektive Insolvenzverwalter 2020: Wenige Boutiquen, bundesweit tätig, international vernetzt, unabhängig von anderen Beratern und der Justiz, von diesen aber nur arm's length entfernt.«



RA Georg Kreplin, Kreplin & Partner

»Nicht unbedingt die höhere Qualität wird sich durchsetzen, sondern die nach außen hin größer erscheinende und besser vernetzte Einheit.«

RA Dr. Christian Gerloff,
Gerloff Liebler Rechtsanwälte

»Die Zeit der Testosteron gesteuerten Sonnenkönige ist wohl endgültig vorbei, sodass die neue Verwaltergeneration deutlich teamfähiger ist und sich auf die jeweilige Rolle im Verfahren wird einstellen können.«



RA Prof. Dr. Siegfried Beck,
Dr. Beck & Partner

»Der Verwalterberuf wird noch anspruchsvoller werden; die Profis bleiben gesucht; Insolvenzverwalter in Nebentätigkeit wird es nicht mehr geben.«



RA Dr. Jörg Nerlich, GÖRG

»Der Insolvenzverwalter der Zukunft ist ein – trotz seines gewachsenen Netzwerks zu Gläubigervertretern – unabhängiges Mitglied einer auf Insolvenzverwaltung und Restrukturierung spezialisierten, zertifizierten, überregional agierenden und ggf. international ausgerichteten Kanzlei, der auf ein für jede Größe von Verfahren ausgebildetes und kompetentes Team verfügt.«



RA Dr. Jens Schmidt,
Runkel Schneider Weber

»Der Verwalter und die Kanzlei: Unternehmer und Dienstleister im Netzwerk von Gericht, Gläubiger und Schuldner – mehr denn je!«



RA Michael Bremen, Bremen Houben

»Auch in 2020 wird der neben der selbstverständlichen Qualifikation unabhängige objektive und daher unverstellte Blick des Sanierers oder Verwalters notwendige Voraussetzung einer nachhaltigen und erfolgreichen Sanierung sein.«



RA Dr. Dirk Andres, Andres Schneider

»2020 wird es in Deutschland eine Sanierungskultur nach US-amerikanischen Vorbild geben.«

RA Dr. Georg Bernsau,
BBL Bernsau Brockdorff

»Hohe Anforderungen an Professionalität und Qualität werden den Verwaltermarkt weiter verengen, der Trend ist vernünftig, sachgerecht und unumkehrbar.«



RAin Bettina Schmutde,
White & Case Insolvenz GbR

»Insolvenzverwaltungen werden zunehmend von größeren Einheiten bewerkstelligt werden, in denen ausschließlich Spezialisten tätig sind.«



RA Udo Feser, Feser & Spliedt

»Wenige überregional tätige Kanzleien mit dem Schwerpunkt Insolvenzrecht und Sanierung, viele kleinere regionale Kanzleien für Verbraucherinsolvenzverfahren und Ordnungsverfahren.«



Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)
Tobias Hartwig, Willmer & Partner

»Auch die Märkte der Insolvenzverwalter verändern sich, das bietet Chancen für eine Professionalisierung!«



RA Dr. Hubert Ampfer,
Dr. Beck & Partner

»Ungeachtet aller Fortentwicklungen im Sanierungs- und Insolvenzrecht – der Verwalter bleibt der Garant für die bestmögliche Wahrung der Gläubigerinteressen.«



RA Priv.-Doz. Dr. Gerrit Hölzle, GÖRG

»Live and let die – eine weitere Konzentration im Markt für die interessanten Verfahren wird nicht aufzuhalten sein, das Singularvorschlagsrecht wird jedoch zu Gunsten einer Vorschlagsliste weichen und so den gerichtlichen Einfluss wieder mehr in den Vordergrund spielen.«



RA Jörn Weitzmann, Kilger & Fülleborn

»Entweder haben wir (wieder) den unabhängigen mittelständischen Insolvenzverwalter, der einen freien Beruf ausübt, oder, wenn die Politik dem Insolvenzrecht als Haftungsverwirklichung weiter die Zähne zieht, einen öffentlich beliebten »Abwicklungscurator«, der – in den verbliebenen politisch nicht relevanten Verfahren – den Arbeitnehmern ihre Papiere erstellt, Forderungen prüft, die Handelsregisterlöschung betreibt und das Mietobjekt besenrein zurückgibt.«

